

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Wirsing (BSW)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Maßnahmen der Landesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem „UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2023“

Der jüngste „UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2023“ verdeutlicht erhebliche Defizite in den Bereichen Bildung, Armut, körperliche Gesundheit und Integration.

Besonders betroffen sind Kinder aus Alleinerziehendenhaushalten, aus Familien mit mehr als zwei Kindern, mit nichtdeutscher Erstsprache oder mit Fluchterfahrung.

Zur Förderung von Teilhabe und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen ergeben sich die nachfolgenden Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 3. Juni 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Juni 2025 beantwortet:

1. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Kinderarmut in Thüringen zu reduzieren und Zugang zu Angeboten zu ermöglichen?

Antwort:

Im Rahmen des Programms „Thüringer Präventionsketten“ werden die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte bei der Etablierung von Präventionsketten vordergründig für Kinder im Alter von bis zu zehn Jahren unterstützt. Es werden in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Unterstützungs- und Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien gebündelt: Beginnend mit den Frühen Hilfen und Kindertagesstätten perspektivisch bis hin zum Übergang in Ausbildung, Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben. Ziel ist es, durch Hilfen und Angebote, Teilhabe zu stärken, gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen und Folgen von Armut entgegenzuwirken.

Mit dem Programm „Thüringer Präventionsketten“ werden die Landkreise und kreisfreien Städte dabei unterstützt, ganzheitliche und passgenaue Präventionskonzepte für Kinder und ihre Familien zu entwickeln. Es sollen Lücken und Bedarfe im Unterstützungssystem identifiziert und passfähige Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der kommunalen Infrastruktur geplant und umgesetzt werden. Dabei bedarf es der Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit, Bildung und Soziales. Hierbei werden die Maßnahmen identifiziert, die tatsächlich präventiv beim Kind ankommen. Daraus folgend werden Fachplanungen, Strategien und Angebote miteinander verknüpft.

Die Finanzierung erfolgt in einer Kooperation mit der Auridis Stiftung. Es besteht die Möglichkeit zur Förderung einer Koordinierungsstelle in der jeweiligen Gebietskörperschaft in einer ersten Förderperiode hälftig durch die Auridis Stiftung und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus sowie des Freistaats

Thüringen im Rahmen des Programms Europäischer Sozialfonds Plus – Sozialstrategierichtlinie. Zudem wird für die beteiligten Kommunen eine fachliche Begleitung durch das Institut für kommunale Planung und Entwicklung e. V. – An-Institut an der Fachhochschule Erfurt zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Programms Europäischer Sozialfonds Plus im Freistaat Thüringen, im Förderzeitraum von 2021 bis 2027 (Fachkräftesicherung und gesellschaftliche Teilhabe), werden über die Aktivierungsrichtlinie des Europäischen Sozialfonds Plus Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration und zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut durchgeführt. Zielgruppen sind Jugendliche, junge Menschen, aber auch Menschen in Elternverantwortung.

Folgende Maßnahmen werden aktuell im Rahmen der Aktivierungsrichtlinie des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert und begleitet:

Maßnahmen	Zielgruppe	Ziel der Maßnahme
Beratungsstellen für Jüngere (derzeit zwölf Projekte in zehn Landkreisen/kreisfreien Städten mit insgesamt 262 Plätzen)	Langzeitarbeitslose junge Menschen und/oder junge Menschen mit multiplen Problemlagen längstens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, denen ohne gezielte und professionelle Unterstützung die Bewältigung ihrer Lebenssituation nicht möglich ist.	• niedrigschwellige aufsuchende Arbeit • Stabilisierung und Verbesserung der persönlichen Lage und von Teilhabechancen • Berufliche Orientierung und Qualifizierung • Verbesserung beruflicher Kompetenzen und Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit
Praxisorientierte Maßnahmen für junge Menschen (derzeit 25 Projekte in 18 Landkreisen/kreisfreien Städten mit insgesamt 390 Plätzen)	Langzeitarbeitslose junge Menschen und/oder junge Menschen mit multiplen Problemlagen, die beim Projekteintritt nicht älter als 30 Jahre sind, denen ohne gezielte und professionelle Unterstützung die Bewältigung ihrer Lebenssituation und der Weg in Ausbildung – und Arbeit nicht gelingen wird. Besondere Förderschwerpunkte sind junge Menschen in multiplen Problemlagen, delinquente und schuldistanzierte Jugendliche, die mindestens 15 Jahre alt sind und sich im 10. Jahr der Vollzeitschulpflicht befinden.	• Verbesserung der sozialen Teilhabe • Entwicklung und Umsetzung individueller Strategien zur Lösung der individuellen Problemlagen • Herstellung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit durch sozialpädagogische Begleitung (Einzel- und Gruppenmaßnahmen) • Stabilisierung und Verbesserung der persönlichen Lage • Herbeiführung von Tagesstrukturen und Alltagskompetenzen • Erfüllung der Schulpflicht (Schuldistanzierte) • Erreichung und Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen • Entwicklung beruflicher Orientierung und persönlicher Ziele und Integration in Ausbildung oder Arbeit
Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit (TIZIAN; derzeit 21 Projekte in 17 Landkreisen/kreisfreien Städten mit insgesamt 402 Plätzen)	Alleinerziehende mit Kind(-ern) bis 18 Jahre, die länger als zwölf Monate arbeitslos sind, Familienbedarfsgemeinschaften mit Kindern bis zu 18 Jahren, in welchen der/die Projektteilnehmer/in länger als zwölf Monate arbeitslos ist oder multiple persönliche und soziale Problemlagen aufweisen. Auch Personen, die aus der Langzeitarbeitslosigkeit in Elternzeit gehen und Teilnehmende, die während des Projektverlaufs in Elternzeit gehen.	• soziale und berufliche Integration, • Stärkung und Festigung der Erziehungs- und Familienkompetenz mittels Herstellung familienunterstützender Zugänge, • Unterstützung bei der Gestaltung des familiären Zusammenlebens/Einbeziehung der Kinder • Schaffung individueller Strategien zur Überwindung der persönlichen Problemlagen • Stabilisierung und Motivation durch die Vermittlung beziehungsweise Wiederherstellung von Alltagskompetenzen. • TIZIAN ist auch als Landesmaßnahme im „Nationalen Aktionsplan – Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ der Bundesregierung benannt.

2. Wie gedenkt die Landesregierung, die körperliche und mentale Stärke von Kindern und Jugendlichen zu fördern und entsprechende Hilfsangebote (gesunde/personalisierte Ernährung, Bewegungsangebote, Resilienz) auszubauen?

Antwort:

Die Landesgesundheitskonferenz Thüringen entwickelt und beschließt Gesundheitsziele für alle Lebensphasen der Menschen, die dann als Rahmen für die Gesundheitsförderung und Prävention dienen. So bezieht sich das Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“ auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche. Diese Zielgruppe ist für gesundheitsförderliche und präventive Aktivitäten besonders wichtig: In jungen Lebensjahren werden die Grundlagen für Gesundheitskompetenz gelegt, die auch für das gesundheitsbewusste Verhalten in späteren Lebensphasen bedeutsam sind.

Der sozioökonomische Status beeinflusst maßgeblich das individuelle Gesundheits- und Krankheitshandeln und die in der Zielesystematik bearbeiteten Aspekte: Bewegung, Ernährung und Sprache. Daneben zeigt sich mit der Verschiebung von somatischen Erkrankungen hin zu psychosomatischen Symptomen und psychischen Auffälligkeiten eine neue Krankheitsbelastung, insbesondere bei sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Diese Aspekte sind nicht nur für sich genommen von zentraler Bedeutung für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und später auch Erwachsenen, sie greifen auch in besonderer Weise ineinander und bedingen sich gegenseitig. Vor diesem Hintergrund sollte es das Ziel sein, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft die bestmöglichen Chancen für ein gesundes Aufwachsen zu bieten.

Unter dem Oberziel „Entwicklung und Festigung eines gesunden Lebensstils im Kindes- und Jugendalter: Die Gesundheitschancen von Kindern und Jugendlichen sind erhöht „ wurden folgende Ziele formuliert:

- Förderung einer gesunden Ernährung
- Förderung der Bewegung und des Sports im Kindes- und Jugendalter
- Verbesserung der Mundhygiene
- Förderung einer altersgerechten Sprachentwicklung
- Förderung der psychischen Gesundheit (inklusive Suchterkrankungen)
- Stärkung der Gesundheits- und Vorsorgekompetenz.

Diese Ziele sollen die körperliche und mentale Stärke von Kindern und Jugendlichen fördern und dabei unterstützen, entsprechende Hilfsangebote auszubauen. Weitere Informationen zur Zielesystematik der Landesgesundheitskonferenz Thüringen zur Entwicklung von Gesundheitszielen in der Lebensphase „Gesund aufwachsen“ sind online abrufbar.¹

Seit dem Jahr 2019 stellt der Freistaat Thüringen teilnehmenden Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ Mittel zur Verfügung, um ihre jeweilige regionale Familienförderung bedarfsgerecht gestalten zu können. Bewegungsangebote, Familienbildung mit Schwerpunkt Ernährung, aber auch Projekte zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus belasteten Familien gehören zu den möglichen und bereits umgesetzten Angeboten.

Der Freistaat Thüringen fördert jährlich Ferienfreizeiten für von Armut betroffene Kinder von Teilnehmenden an den Projekten der TIZIAN. Jährlich werden für circa 70 Kinder von TIZIAN-Teilnehmenden einwöchige Ferienfreizeiten mit Landesmitteln gefördert. Im Ergebnis wird erreicht, dass von Armut betroffene Kinder nicht nur von Ferienfreizeiten aus Gesprächen anderer hören, sondern sie diese selbst und aktiv miterleben. Ihr Erfahrungsschatz wird dadurch positiv erweitert und es werden soziale Kompetenzen vermittelt. Erlebte Kommunikation, Interaktion und Kooperation während der Freizeit fördern die Konfliktfähigkeit und Empathie. Die Kinder erfahren gruppendynamische Prozesse und durch das Agieren und integriert sein in einem Team ein „Soziales Lernen“, welches sich positiv auf deren Entwicklung auswirkt.

Im Bereich Schule steht der Schulpsychologische Dienst für alle Ratsuchenden beratend und unterstützend zur Verfügung. Bei Sorgen und Problemen aufgrund besonderer Herausforderungen können sich Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler an die Referentinnen und Referenten für Schulpsychologie in den jeweiligen Staatlichen Schulämtern wenden. Es können beispielsweise Sorgen und Fragen zu Themen wie Lernmotivation, Lernstruktur, Umgang mit den Lern- und Leistungsanforderungen, Vermeidung von und Umgang mit Konflikten rund um Schule, Ängste und psychische Probleme bearbeitet werden. Auch zum professionellen pädagogisch-psychologischen Umgang mit besonderen Belastungen kann der Schulpsychologische Dienst beratend einbezogen werden. Mit jeder Klientin und jedem Klienten wird systemisch und klientenzentriert sowie lösungsorientiert an individuellen Lösungswegen gearbeitet.

Zudem sind auch die Beratungslehrkräfte gut geschult, um bereits vor Ort in den Schulen Beratungsgespräche zu führen. Bei Bedarf kann auch an die Jugendhilfe beziehungsweise das Gesundheitssystem vermittelt und/oder die Schulsozialarbeit eingebunden werden.

Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V. (AGETHUR) engagiert sich seit vielen Jahren für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Thüringerinnen und Thüringer. Im Zeitraum von 2017 bis 2022 war der Verein mit dem Programm „Koordinierung von Beratung und Angeboten für Gesunde Schulen in Thüringen“ beauftragt. Seit dem 1. Januar 2023 ist ein Großteil der erarbeiteten Inhalte und Bausteine in die Zuständigkeit des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur überge-

gangen. Hierzu zählen die Beratung zur Erarbeitung eines individuellen Gesundheitsförderungskonzepts im Sinne des § 47 Thüringer Schulgesetz, die Entwicklung von Materialien zum Thema schulische Gesundheitsförderung sowie die Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Gesundheitsbeauftragte an Schulen. Im Rahmen des Programms entstand ein Leitfaden für schulische Gesundheitsförderung², der Schulen auf dem individuellen Weg zur Gesunden Schule unterstützen soll. Dieser greift neben den gewonnenen Erkenntnissen mit Anbieterinnen und Arbeitern von präventiven und gesundheitsförderlichen Maßnahmen und Institutionen der Thüringer Bildungslandschaft ebenfalls wissenschaftliche Evaluationsergebnisse sowie Erfahrungen der Schulen auf.

Ein weiteres Produkt, welches im Rahmen des Programms entstand, ist der Katalog für qualitätsgeprüfte Maßnahmen der schulischen Prävention und Gesundheitsförderung. Dieser umfasst eine Vielzahl qualitätsgeprüfter Angebote von lokalen und regionalen Anbietern und ist nach Handlungsfeldern gegliedert.

In Zusammenarbeit des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit der BARMER, der AGETHUR und der Unfallkasse Thüringen existiert seit Jahren das Programm „Mind Matters“. Hier geht es um die Förderung der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zur Verbesserung der Schulkultur und Schulqualität. Es geht um die Verbesserung der Lernbedingungen und die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern. Mithilfe von Unterrichtseinheiten zum Umgang mit Gefühlen und psychischen Störungen, zur Resilienzförderung, zum Stresserleben, zu Mobbing und weiteren Themen können die Widerstandskraft und das Wohlbefinden gestärkt und das Wissen sowie Kompetenzen erweitert werden.

In Zusammenarbeit mit der AGETHUR wird in vielen Regionen Thüringens seit dem Jahr 2013 das Präventionsprogramm „Verrückt? Na und!“ angeboten. Dieses hat das Ziel, Ängste und Vorurteile bezogen auf psychische Störungen abzubauen, Zuversicht und Lösungswege zu vermitteln und Wohlbefinden in der Klasse zu fördern. Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen soll so nachhaltig gestärkt werden.

„Verrückt? Na und!“ ist ein Präventionsprogramm von Irrsinnig Menschlich e. V., das durch den Aufbau von Regionalgruppen in Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringer Schulen umgesetzt wird. Das Präventionsprogramm wurde für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klassenstufe entwickelt und hat die Förderung der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, einen aufgeklärten, offenen Umgang mit dem Thema „Seelische Gesundheit“ sowie die Verringerung von Stigmatisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung von psychisch erkrankten Menschen zum Ziel. Die Heranwachsenden werden angeregt, sich über große und kleine Fragen zur seelischen Gesundheit auszutauschen. Sie lernen Menschen kennen, die Erfahrung mit psychischen Gesundheitsproblemen haben, entweder als Expertinnen und Experten in eigener Sache oder von Berufs wegen. Dadurch bekommt das komplexe Konstrukt „Seelische Gesundheit“ ein Gesicht und wird verständlich. Darüber hinaus werden pädagogische Fachkräfte, Eltern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Referentinnen und Referenten für Schulpsychologie informiert und fortgebildet. Kommunale Akteure und Netzwerke werden durch das Projekt in ihren Aktivitäten zur Förderung der psychischen Gesundheit junger Menschen unterstützt. Gleichzeitig soll Schulen damit der Zugang zum regionalen Hilfs- und Beratungsnetzwerk erleichtert werden. „Verrückt? Na und!“ ist vom Irrsinnig Menschlich e. V. entwickelt sowie evaluiert und wird seit mehreren Jahren in vielen Regionen der Bundesrepublik durchgeführt. Thüringen ist eines der ersten Länder, welches eine Landeskoordinierungsstelle dafür installiert hat. Ziel ist es, langfristig in jedem Thüringer Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein Netzwerk für seelische Gesundheit (Regionalgruppe) zu etablieren und das Projekt an alle Thüringer Schulen zu bringen. Aufbauend darauf können die Schulen dann gemeinsam mit dem lokalen Netzwerk weitere Bedarfe zum Thema bearbeiten.

Unterstützung und Präventionsprogramme werden ebenso von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Thüringer Unfallkasse im Rahmen von Bewegungs- und Sicherheitsaufklärung angeboten. Es gibt die Fachtagung „Gute gesunde Schule“. Die Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung führen eine Fachtagung „Prävention und Gesundheitsförderung in Schulen“ durch. Es gibt die Schulsportinitiative „Sicherheit und Gesundheit im und durch Schulsport“.

Auch im Rahmen der Thüringer Landesgesundheitskonferenz und deren Arbeitsgemeinschaft „Gesund Aufwachsen“ wird an Schülerinnen- und Schülerthemen gearbeitet.

3. Welche Förderungen – auch deutschlandweite – gibt es nach Kenntnis der Landesregierung für Alleinerziehende mit Kindern in Thüringen beziehungsweise sind angedacht (beispielsweise durch Entlastungen im Steuerrecht oder andere Anpassungen rechtlicher Rahmenbedingungen)?

Antwort:

Eine besondere steuerliche Förderung für Alleinerziehende ist in § 24b des Einkommensteuergesetzes (EStG) geregelt. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende soll eine Steuerentlastung dafür gewähren, dass die Erziehung eines Kinds durch einen Elternteil allein im Vergleich zu einer Zwei-Eltern-Familie einen höheren finanziellen Aufwand verursacht.

Seit dem 1. Januar 2015 beträgt der Entlastungsbetrag 1.908 Euro für das erste Kind. Für das zweite und jedes folgende im Haushalt des Alleinerziehenden lebende Kind steigt der Entlastungsbetrag um jeweils 240 Euro. Für die Kalenderjahre 2020 und 2021 wurde der Entlastungsgrundbetrag durch das 2. Corona-Steuerhilfegesetz von 1.908 Euro auf 4.008 Euro für die Kalenderjahre 2020 und 2021 erhöht. Durch das Jahressteuergesetz im Jahr 2020 wurde die auf die Jahre 2020 und 2021 begrenzte Anhebung entfristet. Eine erneute Erhöhung auf 4.260 Euro ab dem Jahr 2023 erfolgte durch das Jahressteuergesetz im Jahr 2022.

Außerdem erhalten Alleinerziehende ebenso wie andere Eltern weitere steuerliche Entlastungen zum Beispiel im Rahmen des Familienleitungsausgleichs nach § 31 EStG (Kindergeld beziehungsweise Freibeträge für Kinder) und durch die Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG). Aufgrund der progressiven Ausgestaltung des Einkommensteuertarifs profitieren Alleinerziehende mit niedrigen Einkommen allerdings nur in einem geringeren Umfang von den steuerlichen Förderungen.

Im Rahmen der Gewährung von Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wird die besondere Situation von alleinerziehenden Personen berücksichtigt. Der nach § 20 Abs. 2 SGB II für alleinerziehende Personen geltende Regelbedarf der Regelbedarfsstufe 1 liegt aktuell bei 563,00 €. Im Rahmen der Bedarfsermittlung kommen die Regelbedarfe eines oder mehrerer Kinder in Abhängigkeit von deren Alter hinzu.

Bei Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern im gemeinsamen Haushalt leben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, wird im Rahmen der Gewährung von Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch außerdem ein Mehrbedarf anerkannt. Die gesetzlichen Regelungen zur Anerkennung dieses Mehrbedarfs sind in § 21 Abs. 3 SGB II verankert. Mit der Anerkennung des erhöhten Bedarfs wird dem Umstand Rechnung getragen, dass keine weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft beziehungsweise Haushaltsgemeinschaft lebt, die sich an der Pflege und Erziehung des Kinds beteiligt.

Kinder und Jugendliche erhalten außerdem Leistungen für Bildungs- und Teilhabebedarfe auf Grundlage der §§ 28, 29, 30 SGB II. Diese Leistungen unterstützen somit auch hilfebedürftige Alleinerziehende in Bezug auf Bildung und Teilhabe ihrer Kinder am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ stellt der Freistaat Thüringen Mittel für die bedarfsgerechte Gestaltung der regionalen Familienförderung zur Verfügung. Alleinerziehende Mütter und Väter sind eine Zielgruppe dieser regionalen Familienförderung. Für sie werden niedrigschwellige und bedarfsorientierte Angebote vor Ort, in den Landkreisen und kreisfreien Städten, geschaffen.

Schenk
Ministerin

Endnote:

- 1 https://lgk-thueringen.de/media/599/Zielesystematik_2024_01_19.pdf
- 2 https://bildung.thueringen.de/fileadmin/lehkraefte/gutgehts/Leitfaden_fuer_schulische_Gesundheitsfoerderung_Interaktive_PDF.pdf